

## Checklisten

Im Todesfall haben die Angehörigen nicht viel Zeit, einige wichtige Angelegenheiten zu erledigen. Das ist nicht ganz einfach und in Anbetracht der Situation auch für viele sehr belastend. Doolia möchte Ihnen im Folgenden eine Reihe von Checklisten bieten, die Ihnen helfen, die ersten schweren Tage und weiteren Wochen zu koordinieren.

### In der ersten Woche

- Sofern ein Testament vorhanden ist, bringen Sie dieses zum ortsansässigen Amtsgerichts.
- Beantragen Sie einen Erbschein – allerdings nur sofern notwendig. Die Beantragung ist kostenpflichtig und wird im Prinzip nur benötigt, wenn Immobilien vorhanden sind. Selbst bei größeren Geldvermögen reicht in der Regel eine vom Amtsgericht beglaubigte Kopie des Testaments aus.
- War der Verstorbene alleinstehend kümmern Sie sich um den Haushalt, wie z.B. die Entleerung und das Ausschalten der Kühltruhe oder den Gefrierschranks. Lassen Sie die Geräte offen stehen, um Schimmelbildung zu vermeiden.
- Kündigen Sie den Mietvertrag, sofern die Wohnung nicht weiter benötigt wird. Klären Sie, ob und wann die Wohnung geräumt und renoviert sein muss und wer die mögliche Kautions erhält. Beachten Sie, dass auch nach einem Todesfall die gesetzliche Kündigungsfrist gilt.
- War der Verstorbene in einem Altersheim untergebracht, sollte der Heimplatz gekündigt und geklärt werden, wann das Zimmer komplett geräumt sein muss.
- Beantragen Sie einen Nachsendeantrag für die Post an geeignete Personen, wie z.B. die Erben. Bringen Sie auch einen Aufkleber „Keine Werbung!“ am Postkasten an.
- Melden Sie den Verstorbenen bei der zuständigen Rentenkasse und Pensionskasse ab. Bei jüngeren Verstorbenen informieren Sie die Familienkasse (Kindergeld), das BAföG-Amt, die Schule, die Universität oder den Stipendienggeber. Verstorbene mit Behinderung oder Kriegs- bzw. Zivildienstschaden sind beim zuständigen Versorgungsamt abzumelden. Dazu sollte der Behindertenausweis zurückgesendet werden, der vorher dafür allerdings kopiert werden sollte.
- Prüfen Sie, ob Reisen gebucht wurden oder ob Bestellungen bei Händlern, Handwerkern und Versandhäusern vorliegen. Stornieren Sie diese.
- Prüfen Sie, ob Bücher oder DVDs ausgeliehen sind und bringen Sie diese zurück.